

┌	Main-Kinzig-Kreis • Barbarossastr. 16-24 • 63571 Gelnhausen	┐	Hausanschrift: Barbarossastr. 16-24 • 63571 Gelnhausen Postanschrift: Postfach 1465 • 63569 Gelnhausen
			Amt/Referat: Gesundheitsamt/Rechtsamt Ansprechpartner/in: Dr. Siegfried Giernat – Christine Sachs Aktenzeichen: A30/D2/21/0012 Telefon: Telefax: 06051-85 91550 und 06051-85 14833 E-Mail: juris.coronetz@mkk.de (nur für formlose Mitteilungen)
└		┘	Gebäude/Zimmer:
Ihre Nachricht	Es schreibt Ihnen	Datum	07. Januar 2021

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1, 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310), § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 837), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Siebten Verordnung zur Änderung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 21. Dezember 2020 (GVBl. S. 953) sowie § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 832), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. Dezember 2020 (GVBl. 866) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Die durch Allgemeinverfügung vom 18. Dezember 2020 (Az.: A30/D2/20/0902) geänderte und verlängerte Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises vom 11. Dezember 2020 (Az.: A30/D2/20/0877) wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 07. Januar 2021 in Kraft.

Begründung:

Nach dem fortgeschriebenen Präventions- und Eskalationskonzept sollen Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben werden, sobald der 7-Tages- Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen stellt sich im Kreisgebiet seit dem 29.12.2020 als rückläufig dar. Da durch die Feiertage allerdings keine regulären Testmöglichkeiten gegeben waren, konnten für diesen Zeitraum auch keine validen Daten ermittelt werden. Mit der derzeit gemeldeten 7-Tages-Inzidenz, Stand 06. Januar 2021 von 162,2 wird die Marke von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern nach aktuellem Kenntnisstand im Rahmen des 5-Tages- Zeitraums unterschritten. Die Allgemeinverfügung ist daher aufzuheben.

Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Gelnhausen, den 07. Januar 2021
Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises



Thorsten Stolz
Landrat



Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete

Im Auftrag



Dr. Siegfried Giernat
Amtsarzt
Leiter des Gesundheitsamts